

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

149. Verhandlungstag, 12.4.1965

Vernehmung des Zeugen Werner Best

Zeuge Werner Best:
Werner. [...]

Vorsitzender Richter:
Werner. Doktor Werner Best. Wohnhaft in?

Zeuge Werner Best:
Mühlheim, Ruhr.

Vorsitzender Richter:
Mühlheim, Ruhr. Sie sind wie alt?

Zeuge Werner Best:
61 Jahre.

Vorsitzender Richter:
Sind Sie verheiratet?

Zeuge Werner Best:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und von Beruf?

Zeuge Werner Best:
Justitiar.

Vorsitzender Richter:
Mit den Angeklagten sind Sie nicht verwandt und nicht verschwägert?

Zeuge Werner Best:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Werner Best:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Herr Zeuge, Sie waren früher Chef des Hauptamts der Sicherheitspolizei im Reichsinnenministerium, Ministerialdirigent und SS-Brigadeführer.

Zeuge Werner Best:
Ich war bis Ende Mai 1940 der Leiter des Amtes Verwaltung und Recht des Hauptamtes Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Inneren.

Vorsitzender Richter:
Bis Ende Mai 40?

Zeuge Werner Best:
40, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Es wird in Ihr Wissen gestellt von seiten der Verteidigung, daß Sie orientiert seien über die Folgen von Befehlsverweigerungen, daß Befehlsverweigerungen, die im Zusammenhang mit Judenvernichtungen aufgekomen wären, unmöglich gewesen seien. Was wissen Sie denn darüber?

Zeuge Werner Best:
Ich kann dazu nur sagen, daß mir nach meiner Erinnerung während des ganzen Krieges nie ein Fall einer Befehlsverweigerung bekanntgeworden ist und infolgedessen auch kein Fall einer Bestrafung einer solchen.

Vorsitzender Richter:
Es wird hier in dem Beweisantrag weiter hingewiesen auf den Fall Otto von Stülpnagel.¹ An diesen Fall und an ähnlichen Fällen könnten Sie demonstrieren, daß derartige Befehlsverweigerungen ganz unmöglich gemacht worden seien. Ist Ihnen da irgend etwas jetzt in Erinnerung?

Zeuge Werner Best:
Ich kann daran nur zeigen, daß eine offene Befehlsverweigerung subjektiv als unmöglich angesehen wurde. Dem General Otto von Stülpnagel sind, nachdem bestimmte Attentate im besetzten Frankreich vorgekommen waren, auf seinem Dienstwege vom Führerhauptquartier über das Oberkommando des Heeres bestimmte Repressalien, nämlich Geiselschießungen, befohlen worden, die er für unrichtig, sowohl für sachlich unrichtig wie auch für rechtlich, soweit er sich rechtliche Erwägungen machen konnte, unberechtigt hielt. Denn sie waren zweifellos exzessiv, im Verhältnis fünfzig zu eins und mehr. Der General hat auch versucht, Gegenvorstellungen zu erheben. Ich habe ihm dabei zu helfen versucht. Ich habe ihm Argumente zusammengestellt, daß der Gegner, indem er solche Attentate vornahm, bestimmt nicht eine entscheidende Schwächung der deutschen Wehrmacht, etwa durch das Erschießen eines Postens, erstrebte, sondern daß das Ziel des Gegners gerade Repressalien seien, welche das Verhältnis zwischen der Besatzungsmacht und dem besetzten Land verderben sollten. Mit diesen Argumenten hat der General versucht, gegen diese Geiselbefehle anzugehen. Aber er hat sie regelmäßig vollzogen, wenn sie befohlen worden waren, mit der Begründung, die er mir gegenüber gelegentlich in die Worte kleidete: »Was soll ich tun? Wenn ich nein sage, stehe ich an der Wand.«

Vorsitzender Richter:
[Pause] Haben Sie noch mehr derartige Beispiele erlebt?

Zeuge Werner Best:
Ich kann von mir selbst berichten, daß ich, als in Dänemark, wo ich als deutscher Reichsbevollmächtigter seit Herbst 1942 tätig war, Ende September 1943 die Deportation der dortigen Juden angeordnet wurde, gar nicht auf den Gedanken kam, irgendeinen offenen Widerstand zu leisten. Ich habe die politischen Folgen einer solchen Maßnahme in einer Weise gekennzeichnet, die abschreckend wirken sollte. Und als ich damit keinen Erfolg hatte, stand ich in einer Grenzsituation, in der jeder für sich selber seine Entscheidung treffen muß. Ich entschied mich in diesem Falle dafür, die Aktion zu verraten, was dazu führte, daß etwa 6.000 Juden fliehen konnten und nur 477 festgenommen werden konnten.

Vorsitzender Richter:
Sind noch Fragen von seiten des Gerichts? Bitte schön.

¹ Vgl. Beweisantrag von Verteidiger Göllner vom 08.03.1965, Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 08.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Zum letzten: Sie haben aber damals gemeldet, Dänemark sei judenfrei.

Zeuge Werner Best:

Natürlich, was sollte ich sonst melden?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Es waren doch keine Juden gekommen. Sie sagten eben, 477. Geschah Ihnen da nichts?

Zeuge Werner Best:

Bitte?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Es waren doch keine Juden dann deportiert worden. Sie sagten, 477 waren geschnappt worden.

Zeuge Werner Best:

Ja, die wurden nach Theresienstadt gebracht, wo sie bis zum Ende blieben.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und Ihnen geschah nichts? Ihnen persönlich.

Zeuge Werner Best:

Nein. Es war ja nicht bekanntgeworden, was ich getan habe.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Es war nicht bekanntgeworden?

Zeuge Werner Best:

Nein, war nicht bekanntgeworden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Dann etwas ganz anderes: Ist es richtig, daß Sie die hessische Gestapo aufgebaut hatten?

Zeuge Werner Best:

Ja, soweit man von einem Aufbau in einem knappen halben Jahr sprechen kann.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie waren ein halbes Jahr tätig?

Zeuge Werner Best:

Von März 1933 bis September 1933.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und was machten Sie dann? Dann gingen Sie nach Berlin, im September 33?

Zeuge Werner Best:

Da bekam ich einen Streit mit dem Gauleiter Sprenger. Das heißt, Sprenger war mit meiner Amtsführung unzufrieden und hat mich beurlaubt. Und daraufhin hat Himmler mich aufgefordert, mich zur Verfügung zu stellen für den späteren Aufbau einer einheitlichen Reichspolizei. Ich habe, weil ich nichts anderes hatte im Augenblick, ja gesagt und bin zunächst informatorisch im Sicherheitsdienst beschäftigt worden, bis ich dann später, 1935, die Verwaltungsabteilung des Geheimen Staatspolizeiamtes übernahm.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Haben Sie jemals die Abteilung IV auch als Chef gehabt?

Zeuge Werner Best:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Nie? Immer die Verwaltungsabteilung?

Zeuge Werner Best:
Ich war Leiter der Verwaltungsabteilung, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ist es richtig, daß Sie die Grenzkommissariate mit aufgebaut haben?

Zeuge Werner Best:
Ja. Das gehörte ja zur Organisation der Geheimen Staatspolizei.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Welche Vorstellung hatten Sie davon? Sollte das ein SD-Apparat sein oder ein staatlicher Apparat?

Zeuge Werner Best:
Ein staatlicher Apparat.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ein rein staatlicher Apparat?

Zeuge Werner Best:
Ja, natürlich. Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wie sollte es mit dem Einfluß des SD da sein?

Zeuge Werner Best:
Einen unmittelbaren Einfluß des SD auf nachgeordnete Dienststellen der Geheimen Staatspolizei gab es an sich überhaupt nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Hatten Sie insoweit mit Heydrich Kontroversen?

Zeuge Werner Best:
Ich hatte sehr viele Kontroversen mit Heydrich. Das führte ja auch dann zu meinem Ausscheiden.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ist Ihnen erinnerlich, daß innerhalb der Geheimen Staatspolizei das Disziplinarwesen zweigeteilt war nach Ihrer Zeit beziehungsweise schon zu Ihrer Zeit – einmal rein über Gericht und zum anderen rein parteidisziplinarisch?

Zeuge Werner Best:
Ja. Innerhalb des behördlichen Apparates, in dem ich tätig war, gab es ein Disziplinarreferat und daneben im SD, im Sicherheitsdienst, dem ja die meisten

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Eben, die meisten angehörten.

Zeuge Werner Best [unterbricht]:
Beamten der Geheimen Staatspolizei gleichzeitig angehörten, mindestens im Wege der Angleichung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das bedeutete also, daß Ihr staatlicher Disziplinarapparat praktisch vom SD unterwandert war?

Zeuge Werner Best:

Ja, mindestens standen diese beiden Institutionen ständig in einer gewissen Konkurrenz.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ich frage aus einem ganz bestimmten Grund. Ein Angeklagter, der einem Grenzkommissariat angehörte, läßt sich ein, daß er in einem Fall, in dem er einen SD -mäßigen Befehl nicht ausgeführt hatte, zu Ihrer Zeit auf dem ersten Weg nur versetzt wurde – von Ostrołęka, glaube ich, nach Hohensalza – und daß er nach Ihrem Ausscheiden dann auf dem SD-Disziplinarwege degradiert worden sei.

Zeuge Werner Best:

Ich weiß über den Fall nichts, aber ich halte es für möglich.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Es war ein Hauptsturmführer, nach seiner Einlassung war er vorher Hauptsturmführer. Kann das sein, daß Ihnen das nicht bekanntgeworden ist?

Zeuge Werner Best:

Nein, ich kann mich an Einzelfälle dieser Art nicht mehr erinnern. Das ist ja ein Vierteljahrhundert her.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Halten Sie im Apparat so etwas für möglich?

Zeuge Werner Best:

Ich halte es für möglich, aber ich weiß nichts darüber.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Zeuge, Sie sagten, Sie hätten die bevorstehende »Judenaktion« in Dänemark verraten. Ist es nicht richtig, daß die direkte Überlieferung der Nachricht, daß die »Judenaktion« bevorsteht, an die entscheidenden Stellen von dem damaligen Schiffahrtssachverständigen Duckwitz ausgegangen ist?

Zeuge Werner Best:

Jawohl. Duckwitz war einer meiner engsten Mitarbeiter, dem ich in dem letzten entscheidenden Augenblick den Termin, nachdem ich ihn erfahren hatte, sagte und mit ihm vereinbarte, daß er seinem Freund, Hedtoft, dem späteren Ministerpräsidenten, das mitteilen sollte.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Und haben Sie nicht anschließend in einem Telegramm an das Auswärtige Amt, wenn ich mich recht erinnere, den Leuten recht klar gemacht, daß Sie von dieser, na, wie soll ich es sagen, von dieser »Entjudung« nichts hielten?

Sprecher (nicht identifiziert):

Die Frage ist beantwortet.

Staatsanwalt Kügler:

Nein, die Frage ist nicht beantwortet. Haben Sie in diesem Telegramm nicht ganz klar zum Ausdruck gebracht gegenüber dem Auswärtigen Amt, daß Sie sich gegen diese Maßnahmen stellten?

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt, der Zeuge hat uns vorhin gesagt: »Ich habe auf die politischen Auswirkungen dieses Befehles hingewiesen, bin aber mit meiner Meinung nicht durchgedrungen.«

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Und nach Abschluß der »Judenaktion«, die ja dann gleichwohl durchgeführt worden ist, bei der einige Juden verhaftet worden sind, hat der Zeuge ja berichten müssen.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich an den Bericht erinnern? Ich will Ihnen daraus folgendes vorlesen. Dabei ist natürlich davon auszugehen, daß die meisten Juden eben fliehen konnten, ja?

Zeuge Werner Best:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Sie schreiben in dem letzten Absatz dieses Telegramms: »Da das sachliche Ziel der Judenaktion in Dänemark die Entjudung des Landes und nicht eine möglichst erfolgreiche Kopfjagd war, muß festgestellt werden, daß die Judenaktion ihr Ziel erreicht hat.« Können Sie sich an diesen Satz erinnern?

Zeuge Werner Best:

Ja, nicht an den Wortlaut. Aber ich glaube schon, daß es richtig ist.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie damals versucht, gegenüber dem Auswärtigen Amt ganz klar und entscheidend aufzutreten, so daß die dort erkennen könnten, wie Ihre Meinung war?

Zeuge Werner Best:

Ja, ich habe ja schon vorher auf die politischen Folgen hingewiesen: daß keine Regierung mehr gebildet werden könnte, daß der König zurücktreten könnte und so weiter.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Staatsanwalt Großmann:

Moment.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Großmann:

Herr Zeuge, Sie haben am Anfang Ihrer Vernehmung gesagt, Ihnen sei kein Fall von Befehlsverweigerung bekanntgeworden, demzufolge auch kein Fall einer deshalb ergangenen Bestrafung.

Zeuge Werner Best:

Ja. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Staatsanwalt Großmann:

Darf ich Ihnen folgenden Vorhalt machen: Erinnern Sie sich an einen SS-Führer Jost?

Zeuge Werner Best:

Ja.

Staatsanwalt Großmann:

Welche Erinnerung haben Sie noch an diesen SS-Führer?

Zeuge Werner Best:

Heinz Jost ist im Dezember des letzten Jahres gestorben. Das weiß ich.

Staatsanwalt Großmann:

Richtig. Standen Sie nach dem Krieg noch mit ihm in Verbindung, weil Sie so genau unterrichtet sind über seinen Tod?

Zeuge Werner Best:

Ja.

Staatsanwalt Großmann:

Wann zuletzt vor seinem Tod?

Zeuge Werner Best:

Das weiß ich nicht. Monate vorher, ein Jahr vorher, mag sein.

Staatsanwalt Großmann:

Sind Sie über die Tätigkeit des Jost in Nürnberg vernommen worden?

Zeuge Werner Best:

Ach so, jetzt verstehe ich überhaupt erst den Sinn der Fragestellung. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, daß mir während des Krieges kein solcher Fall bekanntgeworden ist. Daß mir nach dem Kriege solche Dinge erzählt wurden, ist ja klar.

Staatsanwalt Großmann:

Es handelt sich jetzt nur um Dinge, die während des Krieges sich ereignet haben. Sind Sie in Nürnberg über Jost vernommen worden?

Zeuge Werner Best:

Das weiß ich nicht mehr. Habe ich keine Erinnerung.

Staatsanwalt Großmann [unterbricht]:

Können Sie sich entsinnen, daß Sie eine eidesstattliche Versicherung über Jost abgegeben haben, und zwar am 16. Oktober 1947?

Zeuge Werner Best:

[Pause] Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt Großmann:

Können Sie sich nunmehr entsinnen, ob Sie während des Krieges, Herr Zeuge, unterrichtet worden sind über solche Befehlsverweigerungen, wenn ich Ihnen aus dieser eidesstattlichen Versicherung zwei Sätze vorlese? »Er, Jost, erklärte mir, daß er es abgelehnt habe, solche Befehle, nämlich Judenerschießungen, durchzuführen. Er erwähnte mir einen Befehl Heydrichs und einen Befehl Lohses, an deren Inhalt ich mich nicht erinnere.«

Sie haben also 1947 angegeben, daß Sie 1942 von Jost unterrichtet worden sind, daß er abgelehnt hat, an Judenerschießungen teilzunehmen. Wollen Sie jetzt noch Ihre Behauptung aufrechterhalten, daß Sie nie etwas erfahren haben von einem Fall der Befehlsverweigerung und einer deshalb begangenen eventuellen Bestrafung?

Zeuge Werner Best:

Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt: Nach meiner Erinnerung. Ich kann mich heute an diese Vorgänge nicht mehr erinnern. Das liegt 20 bis 26 Jahre heute zurück. Ich weiß es nicht mehr.

Staatsanwalt Großmann:

Nun, Herr Zeuge, dieses Wort. »nach meiner Erinnerung«, haben Sie beim ersten Male nicht gesagt, sondern erst nach meiner Befragung. Aber gleichwohl: Können Sie sich jetzt daran erinnern?

Zeuge Werner Best:

[Pause] Ich kann mich im Augenblick weder an diese eidesstattliche Erklärung erinnern, noch an das, was darinsteht. Ich weiß es heute nicht mehr.

Staatsanwalt Großmann:
Danke schön.

Verteidiger Steinacker:
Vielleicht kann man dem Zeugen die eidesstattliche Erklärung noch mal zur Stützung seines Gedächtnisses vorlegen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Staatsanwalt Großmann:
Warum schreien Sie so, Herr Rechtsanwalt?

Verteidiger Steinacker:
Bitte? Ich schreie doch nicht. Aber, also mein Gott, furchtbar.

Staatsanwalt Großmann:
[unverständlich] Unterschrift. Das ist die Übersetzung. Das ist das Dokument. Doktor Werner Best, nicht? Und in der Übersetzung [unverständlich], wenn Sie bitte diesen Absatz mal lesen wollen.

Verteidiger Gerhardt:
Dann würde ich doch anregen, daß Sie dem Zeugen die ganze Erklärung zum Durchlesen geben. [Pause]

Zeuge Werner Best:
Ich kann nur sagen, ich habe in Nürnberg damals Dutzende von Erklärungen über die Vergangenheit abgegeben. Ich kann mich heute, nach weiteren 20 Jahren, weder an die Erklärungen noch an die Tatsachen erinnern. Ich weiß es heute nicht mehr.

Staatsanwalt Großmann:
Darf ich aber diese Erklärung dem Gericht [unverständlich]

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, ja. Danke schön. [Pause]

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
[+ Herr] Zeuge, ist es richtig, daß Sie diese eidesstattliche Erklärung in Kopenhagen abgegeben haben, oder jedenfalls in Dänemark? In Politigarden?

Zeuge Werner Best:
Das weiß ich heute auch nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Diese Erklärung ist nicht in Nürnberg abgegeben worden. Sondern wie aus der Urkunde hervorgeht, ist sie wenigstens unterschrieben worden in Kopenhagen. Und sie ist am 16. Oktober 47 in Kopenhagen beglaubigt worden. Ja.

Verteidiger Steinacker:

Herr Zeuge, waren Sie zu diesem Zeitpunkt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Rechtsanwalt Ormond hätte noch eine Frage. Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Vorsitzender, diese Urkunde ist zugelassen worden im Einsatzgruppenprozeß, Fall 9, in Nürnberg, nicht im Hauptkriegsverbrecherprozeß. Das ist eine ganz bekannte Urkunde, die im Einsatzgruppenprozeß – das ist der sogenannte Fall 9, in dem die amerikanische Besatzungsmacht allein judiziert hat, im Gegensatz zum Hauptkriegsverbrecherprozeß – vorgelegt wurde als Entlastung für Jost. Der Zeuge war damals in Haft in Dänemark und hat dort diese eidesstattliche Versicherung erstellt. Und dort wurde sie beglaubigt und wurde dann eingereicht im Fall 9 in Nürnberg für den Angeklagten Jost.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich kann vielleicht hier anschließen und Sie noch einmal fragen, Herr Zeuge: Haben Sie damals, erinnern Sie sich nicht daran, Jost bestätigt, er habe, um Mordbefehle nicht ausführen zu müssen, sich versetzen lassen und seinem Versetzungsgesuch sei stattgegeben worden? Können Sie sich gar nicht an diese Sache erinnern?

Zeuge Werner Best:

Herr Rechtsanwalt, ich kann mich wirklich heute nicht mehr an diese Vorgänge erinnern. Es ist so viel über einen hinweggegangen in diesen Jahren. Vor allem um 45.

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Gut. Dann werde ich Sie wegen der Vorkommnisse in Dänemark fragen. Herr Zeuge, Sie waren damals, wie Sie sagten, Reichsbevollmächtigter in Dänemark gewesen?

Zeuge Werner Best:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es sind damals rund 7.500 Juden entkommen und nur ungefähr fünf bis sechs Prozent verhaftet worden. Ist das richtig?

Verteidiger Steinacker:

Die Frage ist beantwortet.

Vorsitzender Richter:

Er hat ja doch gesagt

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:

Der Zeuge hat es vorhin bereits gesagt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, ich wollte ihn nur fragen, ob die richtige Zahl nicht die war, daß viel mehr entkommen sind, wie er uns vorhin gesagt hat.

Zeuge Werner Best:

Also ich hatte es so in Erinnerung, mit etwa 6.000.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja.

Zeuge Werner Best:
Ich habe das nie weiter nachgeprüft.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie sagen, diese Warnung durch Duckwitz sei auf Ihre Veranlassung erfolgt.

Zeuge Werner Best:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sind Sie denn nicht, nachdem das ein einmaliger Vorgang in ganz Europa während der Zeit der Judenverfolgung war, von Ihren Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen worden?

Verteidiger Steinacker:
Ich widerspreche dieser Frage. Der Zeuge hat vorhin erklärt auf die Frage der Staatsanwaltschaft, daß dieser Vorgang, nämlich daß er etwas verraten hat, überhaupt nicht bekanntgeworden ist. Infolgedessen konnte natürlich auch gar nicht an ihn die Frage gestellt werden, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Nebenklagevertreter Ormond:
Das ist nicht die Frage. Sondern es ist die Tatsache, daß er der Reichsbevollmächtigte war und daß unter seiner Tätigkeit das vorgekommen ist. Und es war üblich in solchen Fällen, daß etwas geschah. Und nun frage ich den Zeugen: Sind Sie wegen dieses Ereignisses, egal ob Sie die Benachrichtigung gegeben haben oder nicht, überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen worden?

Zeuge Werner Best:
Nein. Weil nichts bekannt wurde.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja, ist die Tatsache allein, daß fast die ganzen Juden entkommen sind von Dänemark, denn kein Anlaß gewesen, eine Untersuchung zu führen? Mußten Sie denn nicht Bericht deswegen erstatten?

Zeuge Werner Best:
Ja. Halt! Jetzt verstehe ich auch hier einen gewissen Sinn in der Frage. Ich darf darauf hinweisen, daß die Deportation ja von ad hoc eingesetzten deutschen Polizeikräften durchgeführt wurde, die mir nicht unterstanden. Also man konnte mich für einen Mißerfolg, einen objektiven Mißerfolg der Tätigkeit dieser Polizeikräfte, ja gar nicht verantwortlich machen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, wer war damals Militärbefehlshaber in Dänemark?

Zeuge Werner Best:
General von Hanneken.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wissen Sie etwas darüber, daß General von Hanneken es abgelehnt hat, als Einleitung für die Judenverfolgung eine Meldeverordnung für die Juden zu erlassen?

Zeuge Werner Best:
[Pause] Ich kann mich an diesen konkreten Punkt nicht erinnern.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wissen Sie etwas darüber, daß General von Hanneken es abgelehnt hat, die Geheime Feldpolizei und die Feldgendarmarie für die »Judenaktion« zur Verfügung zu stellen?

Zeuge Werner Best:

Ich habe eine Erinnerung daran, daß er gegenüber den örtlichen Polizeikräften irgendwelche Ablehnungen ausgesprochen hat. Wie es im einzelnen war, weiß ich nicht, weil es ja auch nicht von mir gemacht wurde.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen bekannt, daß gegen General von Hanneken nie disziplinare oder sonstige Maßnahmen ergriffen worden sind?

Zeuge Werner Best:

General von Hanneken hat ja auch keinen Befehl verweigert, sondern er hat nur gegenüber untergeordneten Stellen irgendeine Hilfe abgelehnt. Aber er hatte keinen Befehl von oben bekommen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, wer hatte denn den Befehl gegeben, daß eine Meldeverordnung für die Juden in Dänemark erlassen werden sollte? Das müssen Sie doch getan haben oder eine Ihnen unterstehende ziemlich hohe Stelle. Denn es war ja immerhin der Militärbefehlshaber in Dänemark.

Zeuge Werner Best:

[Pause] Wie gesagt, ich erinnere mich an den Zusammenhang nicht genau. Es kann eigentlich nur so gewesen sein, daß das von Berlin, wahrscheinlich sogar über mich, an den General herangetragen wurde und dann abgelehnt wurde. Es ist möglich.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und hat es irgendwelche Konsequenzen deshalb gegeben?

Zeuge Werner Best:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:

Herr Zeuge, waren Sie im Hauptkriegsverbrecherprozeß als Zeuge für die Gestapo benannt?

Zeuge Werner Best:

Ja.

Nebenklagevertreter Kaul:

Haben Sie Ihre Zeugenpflicht erfüllt?

Zeuge Werner Best:

Ich bin vernommen worden.

Nebenklagevertreter Kaul:

Fand diese Vernehmung am 4. April 1941 statt? Entschuldigung. Bei dieser Vernehmung wurde Ihnen ein Dokument vorgelegt vom 4. April 1941, das Ihre Unterschrift trug?

Zeuge Werner Best:
Weiß ich nicht mehr.

Nebenklagevertreter Kaul:
Wissen Sie nicht. Wissen Sie nicht, wenn ich Ihnen Näheres, um Ihr Gedächtnis zu stützen, vorhalte? Dieses Dokument trägt Ihre Unterschrift als Kriegsverwaltungschef beim Befehlshaber Frankreich und bezieht sich auf die Anordnung der Internierung und Deportierung der gesamten jüdischen Bevölkerung in Frankreich. »Zur Entjudung«, da haben wir wieder das Wort, »Frankreichs«. Dieses »Entjudung Frankreichs«, können Sie sich an dieses Dokument erinnern, daß Sie das unterzeichnet haben?

Zeuge Werner Best:
Herr Vorsitzender, darf ich fragen, ob diese Frage überhaupt zum Gegenstand meiner Vernehmung gehört?

Nebenklagevertreter Kaul:
Ich darf Ihnen, Herr Vorsitzender, die Antwort gleich geben. Es ist natürlich von wesentlicher Bedeutung für die Frage, ob nach 60 Ziffer 3 der Herr Zeuge beeidigt wird oder nicht.² Wenn ich ihm das zur weiteren Unterstützung seines Gedächtnisses vorhalten darf: Ihm ist dieses Dokument vorgelegt worden. Es befindet sich in Band 20, Seite 172 der Dokumentensammlung des Hauptkriegsverbrecherprozesses, und er hat die Unterschrift als echt anerkannt.³ Die Anordnung von ihm: die jüdische Bevölkerung Frankreichs zu internieren und zu deportieren zur »Entjudung Frankreichs«. Wenn er sich nicht erinnern kann – ich wollte das festgestellt haben für 60 Ziffer 3.

Vorsitzender Richter:
Wollen Sie die Frage beantworten?

Zeuge Werner Best:
Ich kann mich nicht daran erinnern, daß...

Vorsitzender Richter:
Ist von seiten der Verteidiger noch eine Frage zu stellen, eine Erklärung abzugeben? Hofmann.

Angeklagter Hofmann:
Herr Präsident, ich hätte gern eine Frage an den Herrn Zeugen.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Angeklagter Hofmann:
Herr Zeuge, ist Ihnen der Name Kube in Erinnerung?

Zeuge Werner Best:
Mir in Erinnerung?

Angeklagter Hofmann:
Kube. K-U-B-E. Ehemaliger Gauleiter.

Zeuge Werner Best:
Ja.

² StPO § 60, Ziffer 3: »Von der Vereidigung ist abzusehen (...) 3. bei Personen, die der Tat, welche den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder der Beteiligung an ihr oder der Begünstigung oder Hehlerei verdächtig oder deswegen bereits verurteilt sind.«.

³ Vgl. Vernehmung des Zeugen Best im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 1. August 1946, 192. Verhandlungstag, in: IMT, Bd. 20, S. 172. Vorlage des Dokuments F-967.

Angeklagter Hofmann:

Dieser Kube, der wurde während des Krieges strafversetzt zum Konzentrationslager Dachau zur KL-Wachverstärkung. Können Sie sich vielleicht erinnern, oder haben Sie da irgendwie eine Ahnung, aus welchem Grunde er degradiert wurde und strafversetzt wurde zur Wachmannschaft Dachau?

Zeuge Werner Best:

Ich weiß, daß der Gauleiter Kube abgesetzt worden ist wegen aller möglicher Unregelmäßigkeiten. Aber diese Details sind mir nicht erinnerlich.

Angeklagter Hofmann:

Schön. Danke sehr.

Vorsitzender Richter:

Es wird bezüglich der Beeidigung von Ihrer Seite widersprochen?

Nebenklagevertreter Kaul:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Von seiten der Staatsanwaltschaft?

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich darf diese Begründung noch ergänzen. Der Herr Zeuge war bereits zur Zeit der Weimarer Republik einer der wesentlichsten Faktoren des Nazismus, die die »Endlösung« schon 32 vorbereitet haben.

1932 hat er hier in Hessen die sogenannten Boxheimer Protokolle entworfen, die vorsahen, daß der gesamten jüdischen Bevölkerung Deutschlands die Lebensmittel entzogen werden sollten, die letztlich alle die Maßnahmen vorsahen, die schließlich zu Auschwitz führten.

Es ist damals ein Hochverratsverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Das Hochverratsverfahren verlief, wie alle solche Dinge in der Weimarer Republik, im Sande. In der Zwischenzeit kamen die Nazis ans Ruder oder wurden an die Macht geschoben, und mit ihnen der Herr Zeuge. Deswegen widerspreche ich zusätzlich seiner Beeidigung.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ich hätte noch eine Frage. Sie sind doch in Dänemark verurteilt worden?

Zeuge Werner Best:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und warum?

Zeuge Werner Best:

Wegen Beteiligung, also angeblicher Mitwirkung an dem sogenannten Gegenterror, also Abwehrmaßnahmen gegen den Kleinkrieg, der dort geführt worden ist.

Vorsitzender Richter:

Wird von seiten der Verteidigung zu der Vereidigung des Zeugen ein Antrag gestellt? Nein. Das Gericht wird dann über diesen Antrag entscheiden und nach der Entscheidung den Zeugen Doktor Ambros noch hören.⁴

– Schnitt –

⁴ Der Zeuge blieb »unbeeidigt, da der Verdacht, daß er an Taten, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, in mittelbarer Weise beteiligt ist, nicht von der Hand zu weisen ist«. Protokoll der Hauptverhandlung vom 12.04.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 110, Bl. 1.327.

Fritz Bauer Institut